



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**  
vom 02.07.2020

### Haltung von „Sklaven“ bzw. Haltung von Menschen unter sklavenartigen Bedingungen in Bayern

Von interessierten Kreisen wird gegenwärtig das Thema „Sklaverei“ intensiv in die gesellschaftliche Diskussion eingebracht. Dies Thema wird jedoch von diesen interessierten Kreisen ausschließlich historisch vorangetrieben. Heute betriebene Sklaverei bleibt durch diese Kreise unberücksichtigt. Räumlich begrenzen diese Kreise ihre Argumente auf den geografischen Raum von Nordamerika und Europa. So bleiben in dieser Diskussion auch türkische und orientalische Sklavenmärkte außer Betracht. Für den Raum Nordamerika bleibt der Umstand außer Betracht, dass in der Regel die nach Nordamerika zur Verschleppung vorgesehenen Sklaven nicht etwa von Amerikanern „eingefangen“, sondern von meist orientalischen Sklavenhändlern an die Amerikaner verkauft wurden. Für den Raum Afrika/Europa bleibt außer Betracht, dass über Jahrhunderte aus Nordafrika und der Türkei stammende Sklavenhändler im Mittelmeerraum wohl Millionen von Europäern entlang der Mittelmeerküste einfingen und auf den Sklavenmärkten in der Türkei und Nordafrika als Ware verkauften. Man kann diesen Umstand noch heute daran ablesen, dass historische z. B. italienische Dörfer im Mittelalter praktisch nie an der Küste erbaut bzw. bewohnt wurden, sondern praktisch immer auf Hügeln, Bergen oder im Hinterland. Bei der Belagerung Wiens fingen türkische Streifscharen österreichische Sklaven bis in den Raum zwischen Wien und Linz ein und verkauften ihre menschliche „Beute“ auf den orientalischen Sklavenmärkten. Diese interessierten Kreise blenden auch den heutigen Sklavenhandel aus, wie er z. B. vom sogenannten „Islamischen Staat“ unter Berufung auf den Koran und die Hadithen auch durch in Deutschland lebende Konvertiten praktiziert wurde. Gegenwärtig finden in Deutschland drei weltweit beachtete Prozesse zur mindestens teilweise mit dem Koran religiös motivierten Haltung von Sklaven statt: Ein Prozess betrifft die deutsche [REDACTED] aus dem idyllischen Lohne, der derzeit vor einem Gericht in Augsburg verhandelt wird. Sie ist, so die Anklage, 2014 mit ihrem muslimisch-irakischen Ehemann, der in Frankfurt am Main vor Gericht steht, in den „Islamischen Staat“ gezogen, um ihr Leben dem dort geltenden Wortlaut des Korans und der Hadithen unterzuordnen. Sie habe diese Sitten sogar dadurch gestützt, dass sie als Mitglied der sogenannten Sittenpolizei den Wortlaut des Koran und der Hadithen mit der Waffe in der Hand versucht hat durchzusetzen. Hierzu gehören auch der Kauf von Menschen und das Halten von Sklaven als Teil des Korans. Die damit verbundenen Zusammenhänge sind Gegenstand einer anderen Anfrage der AfD.

Derzeit wird vor einem Gericht in Bayern noch ein zweiter Fall, der das Halten einer Sklavin zum Gegenstand hat, verhandelt: „Laut Anklage der Staatsanwaltschaft Weiden besorgte Vater [REDACTED] seinem Sohn eine Jungfrau (19) in Syrien, schleuste sie über die Balkanroute nach Deutschland, damit sie einen Stammhalter gebären könne. Als dies geschehen war, sollte [REDACTED] (19) wieder außer Landes gebracht, im Nahen Osten ‚entsorgt‘ werden ... In Pressath wurde sie demnach mit einem Gürtel ausgepeitscht, weil sie nicht wie erhofft ‚funktionierte‘, mit einem Kleiderbügel verprügelt, auf dem Bett gefesselt. Nur wenn sie ihrem Gatten die Füße küsste, ließ er von ihr ab. Dennoch soll er sie auch während ihrer Schwangerschaft gewürgt, geschlagen, vergewaltigt und einige dieser Praktiken auch noch mit dem Handy dokumentiert haben. Nach der Geburt des Sohnes [REDACTED] am 7. Februar 2019 sollte sie wieder außer Landes geschafft werden, konnte sich aber in ein türkisches Flüchtlingscamp retten und nach drei Monaten wieder nach Deutschland zurückkehren, wo sie nun mit

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

ihrem Sohn in einem Frauenhaus lebt ...“ (<https://www.bild.de/bild-plus/news/inland/news-inland/staatsanwalt-sicher-vater-und-sohn-hielten-jungfrau-19-als-sklavin-gefangen-71486752.bild.html>)

„Beide Angeklagte schwiegen zum Prozessauftakt zu den Vorwürfen. [REDACTED] sagte bloß, er sei mitsamt seiner Familie mit acht Kindern inzwischen als Kriegsflüchtling anerkannt. Er sei Sunnit, aber: ‚Ich bin ein normaler Moslem ...‘ Für die Geschädigte hatten die mutmaßlichen Misshandlungen und Vergewaltigungen in Deutschland gravierende Folgen in der eigenen Familie: ‚Da ihre Familie und das halbe Dorf über die Geschehnisse in Deutschland Bescheid wussten, hätte sie damit rechnen müssen, dass ihr Vater oder ein anderer Verwandter sie umbringen würde, da sie – aus deren Sicht – Schande über die Familie gebracht habe‘, sagte Staatsanwalt [REDACTED]“ (<https://www.bild.de/bild-plus/news/inland/news-inland/vater-und-sohn-schleusten-sie-nach-bayern-das-opfer-der-menschen-quaeler-71492792.bild.html>)

Auch in der Wirtschaft wurden Arten von Sklavenhaltung bekannt: „Bei Razzien in Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wurden 180 China-Restaurants und Wohnungen durchsucht. ‚Die Köche wurden wie Sklaven gehalten‘, sagte ein Sprecher des LKA Niedersachsen gegenüber WELT ONLINE.“ Es handelte sich hierbei um mehr als 1000 Fälle (<https://www.welt.de/wirtschaft/article4340263/Koeche-in-China-Restaurants-wie-Sklaven-gehalten.html>).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Der Weg der „Sklavin“ [REDACTED] nach Bayern ..... 4
  - 1.1 Welchen Weg nahm [REDACTED] auf der „Balkanroute“, um bis nach Deutschland zu gelangen (bitte die der Staatsregierung bekannten Aufenthaltsorte chronologisch aufschlüsseln)? ..... 4
  - 1.2 Zu welchen Zeitpunkten hatte [REDACTED] Kontakt zu bayerischen Behördenvertretern (bitte Art, Dauer und Grund eines jeden dieser Kontakte aufschlüsseln)? ..... 4
  - 1.3 An welchen Orten in Bayern hielt sie sich auf, bis sie von ihrem „Ehemann“ abgeholt wurde (bitte die Aufenthaltsorte chronologisch aufschlüsseln, also wo [REDACTED] in der Obhut der Behörden war)?! ..... 4
2. Behördenkontakte ..... 4
  - 2.1 Wann passierte [REDACTED] die Grenzen Bayerns (sei es über die „Balkanroute“ nach Bayern hinein oder um „entsorgt“ zu werden aus Bayern hinaus)? ..... 4
  - 2.2 Aus welchen Gründen erkannten die Behörden bei diesen in 1.2 abgefragten Behördenkontakten nicht, dass [REDACTED] eine Art Sklavenschicksal in Bayern vor bzw. hinter sich hatte? ..... 5
  - 2.3 Aus welchen Gründen erkannten die Behörden bei diesen in 2.1 abgefragten Grenzübertritten nicht, dass [REDACTED] eine Art Sklavenschicksal in Bayern vor bzw. hinter sich hatte? ..... 5
3. Illegale Einreise ..... 5
  - 3.1 Ist [REDACTED] illegal nach Deutschland ein-/ausgereist (bitte angeben, in welchem Bereich Bayerns dieser Übergang nach ihrem Transport auf der Balkanroute erfolgte)? ..... 5
  - 3.2 Über welche bayerischen Grenzübergänge geschahen die in 3.1 abgefragten Ein- bzw. Ausreisen? ..... 5
  - 3.3 Wurde gegen sie ein Verfahren wegen illegaler Einreise geführt (bitte ausführen, wie diese illegale Einreise sanktioniert wurde)? ..... 5
4. Anerkennung der Verbindlichkeit nichtchristlicher Kulte in Bayern ..... 5
  - 4.1 Unter welchen Umständen erkennt die Staatsregierung nach nichtchristlichen Kulturen außerhalb von Deutschland geschlossene „Ehen“ an (bitte die Rechtsgrundlagen dafür angeben und Grundsätze der Anerkennung ausführen)? ..... 5
  - 4.2 Unter welchen Umständen ist dies der Fall, wenn es sich bei dem in 4.1 abgefragten Kult um den Islam handelt (bitte die Rechtsgrundlagen dafür angeben und Grundsätze der Anerkennung ausführen und ausführen, ob hierfür die Bezahlung eines „Brautgeldes“ genügt)? ..... 5

4.3	Haben die Behörden die „Ehe“ von [REDACTED] anerkannt (bitte begründen)? .....	5
5.	„Bestellung, Import und Haltung“ einer „Sklavin“ in Bayern.....	6
5.1	Aus welchen Gründen schöpften die Behörden bei ihren Kontakten zu [REDACTED] keinen Verdacht über ihr Schicksal? .....	6
5.2	Welche Rechtsnormen schützen Menschen in Bayern vor derartigen sklavenartigen Praktiken, wie sie [REDACTED] erleiden musste (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragraphen lückenlos ausführen)? .....	6
5.3	Aus welchen Gründen erhielt [REDACTED] durch die in 5.2 abgefragten Normen erst so spät einen Schutz? .....	6
6.	„Bestellung, Import und Haltung“ von „Arbeitsklaven“ nach/in Bayern .....	6
6.1	Wie viele Fälle von „Menschenhandel“ wurden in der letzten Legislatur und in dieser Legislatur von bayerischen Staatsanwaltschaften zur Klage zugelassen (bitte jeweils zum 01.01. eines Jahres aufschlüsseln)? .....	6
6.2	Wie viele der in 6.1 abgefragten Fälle führten zu einer Verurteilung (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragraphen lückenlos ausführen)? .....	6
6.3	Welche Branchen sind von dem in 6.1 und 6.2 abgefragten Phänomen am häufigsten betroffen? .....	6
7.	Dunkelziffer .....	7
7.1	Wie hoch ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Dunkelziffer von Menschen, die gegen ihren Willen in sklavenartigen Verhältnissen in Bayern „gehalten“ werden (sei es als eine Art von „Arbeitsklaven“ in der Küche von z. B. asiatischen Restaurants, sei es als z. B. osteuropäische Arbeiter, die von „Subunternehmern“ verkauft werden, etc.)? .....	7
7.2	Welche Programme hat die Staatsregierung derzeit laufen, die das Ziel haben, die in 1 bis 7.1 abgefragten Verhältnisse zu bekämpfen (bitte Haushaltstitel angeben, aus denen diese Programme finanziert werden)? .....	7
7.3	Welche Stellen sind mit der Bekämpfung der in 1 bis 7.1 abgefragten Verhältnisse hauptamtlich beschäftigt (bitte Anzahl und Sitz der in bayerischen Behörden hierfür eingeplanten Stellen aufschlüsseln)? .....	8
8.	Öffentlichkeitsarbeit .....	8
8.1	Welche öffentlich wirksamen Kampagnen der Staatsregierung richten bzw. richteten sich z. B. aufklärerisch gegen die in 1 bis 7 abgefragten in Bayern praktizierten Arten des Haltens von Menschen unter sklavenartigen Bedingungen (bitte für diese und die letzte Legislatur lückenlos angeben)? .....	8
8.2	Welche öffentlich wirksamen Kampagnen der Staatsregierung richten bzw. richteten sich diese und letzte Legislatur z. B. aufklärerisch gegen die im Koran und den Hadithen „theologisch“ legitimierte Haltung von Sklaven (bitte hierzu angeben, auf welche Moscheegemeinden die Staatsregierung in diesem Zusammenhang zugegangen ist)? .....	8
8.3	Welche Pressemitteilungen hat die Staatsregierung oder eine ihr untergeordnete Behörde herausgegeben, die ihre Abscheu zum Ausdruck brachte, Menschen in Bayern unter sklavenartigen Bedingungen zu halten (bitte hierzu die Pressemitteilung der Staatsregierung zum Fall der ..... bzw. der Razzia betreffend der Koch-Sklaven in asiatischen Restaurants im Wortlaut wiedergeben)? .....	8

## Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
vom 08.08.2020

1. **Der Weg der „Sklavin“ [REDACTED] nach Bayern**
- 1.1 **Welchen Weg nahm [REDACTED] auf der „Balkanroute“, um bis nach Deutschland zu gelangen (bitte die der Staatsregierung bekannten Aufenthaltsorte chronologisch aufschlüsseln)?**

Im Rahmen des bei der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. wegen Menschenraubes und Vergewaltigung (u. a.) geführten Ermittlungsverfahrens schilderte die Geschädigte [REDACTED], dass sie von Griechenland über die sogenannte Balkanroute in die Bundesrepublik Deutschland gebracht worden sei. Die genauen Aufenthaltsorte der Geschädigten während ihres „Verbringens“ in die Bundesrepublik sind nicht bekannt.

- 1.2 **Zu welchen Zeitpunkten hatte [REDACTED] Kontakt zu bayerischen Behördenvertretern (bitte Art, Dauer und Grund eines jeden dieser Kontakte aufschlüsseln)?**
- 1.3 **An welchen Orten in Bayern hielt sie sich auf, bis sie von ihrem „Ehemann“ abgeholt wurde (bitte die Aufenthaltsorte chronologisch aufschlüsseln, also wo [REDACTED] in der Obhut der Behörden war)?!**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilte mit, dass Dokumentationen zu Kontakten von Asylbewerbern mit Mitarbeitern der Asylbewerberunterbringungsverwaltung und der zuständigen Ausländerbehörden grundsätzlich nicht geführt werden. Somit können keine Angaben zu Art, Dauer und Umfang dieser Kontakte gemacht werden. Auch dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales liegen keine weiteren Erkenntnisse zu Kontakten mit Behörden des dortigen Geschäftsbereichs vor.

Von der Kriminalpolizeiinspektion Weiden i. d. OPf. wurde die Geschädigte im Zeitraum vom 11.09.2019 bis 23.10.2019 dreimal als Zeugin zu den von ihr erhobenen Vorwürfen vernommen. Zudem sagte die Geschädigte in der seit dem 25.06.2020 laufenden Hauptverhandlung vor dem Landgericht Weiden i. d. OPf. als Zeugin aus.

Eine detailliertere Beantwortung zur Frage weiterer Aufenthaltsorte der Geschädigten ist im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Strafverfahren nicht möglich. Die Aufenthaltsorte der Geschädigten in Deutschland sind mögliche Tatorte, sodass diese Frage Gegenstand der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Weiden i. d. OPf. ist.

2. **Behördenkontakte**
- 2.1 **Wann passierte [REDACTED] die Grenzen Bayerns (sei es über die „Balkanroute“ nach Bayern hinein oder um „entsorgt“ zu werden aus Bayern hinaus)?**

Die Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. geht auf der Grundlage ihrer Ermittlungen davon aus, dass die Geschädigte am 14.05.2018 oder kurze Zeit davor in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist. Der Grenzübergang bzw. die Grenzübergangsstelle sind nicht bekannt. Weiter geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die Geschädigte am 21.06.2019 über den Flughafen Köln/Bonn nach Griechenland ausgereist ist. Die Wiedereinreise der Geschädigten fand am 11.09.2019 von Ankara über den Luftweg nach München statt. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Geschädigte über einen Reisepass und ein von der Deutschen Botschaft in Ankara ausgestelltes Visum.

- 2.2 Aus welchen Gründen erkannten die Behörden bei diesen in 1.2 abgefragten Behördenkontakten nicht, dass [REDACTED] eine Art Sklavenschicksal in Bayern vor bzw. hinter sich hatte?**
- 2.3 Aus welchen Gründen erkannten die Behörden bei diesen in 2.1 abgefragten Grenzübertritten nicht, dass [REDACTED] eine Art Sklavenschicksal in Bayern vor bzw. hinter sich hatte?**

Nach Mitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkunftsverwaltung, der Ausländerbehörden sowie des Sicherheitsdienstes für die Bedürfnisse vulnerabler Personen entsprechend sensibilisiert und gehen jedem Hinweis auf Gewalt bzw. Zwangsverheiratung oder Sklaverei sofort nach. Entsprechende Sachverhalte bzw. Hinweise darauf wurden den Behörden während des Asylverfahrens nicht bekannt. Die Situation der Geschädigten wurde 2019 dann beim Erstkontakt mit den Polizeibeamten der Kriminalpolizeiinspektion Weiden i. d. OPf. erkannt und es wurden sodann geeignete Maßnahmen getroffen.

### **3. Illegale Einreise**

- 3.1 Ist [REDACTED] illegal nach Deutschland ein-/ausgereist (bitte angeben, in welchem Bereich Bayerns dieser Übergang nach ihrem Transport auf der Balkanroute erfolgte)?**
- 3.2 Über welche bayerischen Grenzübergänge geschahen die in 3.1 abgefragten Ein- bzw. Ausreisen?**
- 3.3 Wurde gegen sie ein Verfahren wegen illegaler Einreise geführt (bitte ausführen, wie diese illegale Einreise sanktioniert wurde)?**

Die Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. prüft derzeit, ob die Geschädigte im Zusammenhang mit ihrer Einreise im Jahr 2018 gegen das Aufenthaltsgesetz verstoßen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

### **4. Anerkennung der Verbindlichkeit nichtchristlicher Kulte in Bayern**

- 4.1 Unter welchen Umständen erkennt die Staatsregierung nach nichtchristlichen Kulturen außerhalb von Deutschland geschlossene „Ehen“ an (bitte die Rechtsgrundlagen dafür angeben und Grundsätze der Anerkennung ausführen)?**
- 4.2 Unter welchen Umständen ist dies der Fall, wenn es sich bei dem in 4.1 abgefragten Kult um den Islam handelt (bitte die Rechtsgrundlagen dafür angeben und Grundsätze der Anerkennung ausführen und ausführen, ob hierfür die Bezahlung eines „Brautgeldes“ genügt)?**
- 4.3 Haben die Behörden die „Ehe“ von [REDACTED] anerkannt (bitte begründen)?**

Ein in der Schriftlichen Anfrage vorausgesetztes förmliches Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland geschlossenen Ehe in Deutschland gibt es nicht. Nach den Vorgaben des deutschen Internationalen Privatrechts ist eine im Ausland geschlossene verschiedengeschlechtliche Ehe aus Sicht des deutschen Rechts ohne Anerkennungsverfahren wirksam, wenn sie formwirksam geschlossen wurde (Art. 11 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche – EGBGB) und bei beiden Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung nach dem jeweils berufenen Sachrecht die materiellen Voraussetzungen für die Eheschließung vorlagen (Art. 13 EGBGB). Solange diese Vorgaben gewahrt sind, unterscheidet das deutsche Internationale Privatrecht nicht danach, ob die im Ausland geschlossene Ehe säkular oder religiös geschlossen wurde. Abhängig von den Vorgaben des anwendbaren Eherechts kann in Staaten islamischen Rechts die Festlegung einer Morgengabe (Heiratsgeld, welches vor der Heirat vereinbart wird und vom Mann der Frau zu zahlen ist) eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Ehe sein. Die Bezahlung eines Geldbetrages an die Brauteltern im Sinne eines „Abkaufens“ der Tochter würde hingegen eine Verletzung der Menschenwürde darstellen und zur Unwirksamkeit einer darauf fußenden Ehe führen (Art. 6 EGBGB).

Ergänzend wird auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 19.08.2019 zum Thema Eheschließungen in Bayern (Drs. 18/3704) verwiesen.

- 5. „Bestellung, Import und Haltung“ einer „Sklavin“ in Bayern**  
**5.1 Aus welchen Gründen schöpften die Behörden bei ihren Kontakten zu [REDACTED] keinen Verdacht über ihr Schicksal?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.2 und 2.3 Bezug genommen.

- 5.2 Welche Rechtsnormen schützen Menschen in Bayern vor derartigen sklavenartigen Praktiken, wie sie [REDACTED] erleiden musste (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragrafen lückenlos ausführen)?**  
**5.3 Aus welchen Gründen erhielt [REDACTED] durch die in 5.2 abgefragten Normen erst so spät einen Schutz?**

Der 18. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) stellt Straftaten gegen die persönliche Freiheit unter Strafe (§ 232–§ 241a StGB). Hierzu zählen der Straftatbestand des Menschenraubes (§ 234 StGB), der den Angeklagten in dem anhängigen Verfahren vor dem Landgericht Weiden i. d. OPf. zur Last liegt, sowie beispielsweise die Straftatbestände des Menschenhandels (§ 232 StGB), der Zwangsarbeit (§ 232b StGB) und der Zwangsheirat (§ 237 StGB). Welche Straftatbestände tatsächlich einschlägig sind, bestimmt sich jeweils nach den Gegebenheiten des Einzelfalls und kann daher nicht abstrakt beantwortet werden.

Sobald nachdem den Strafverfolgungsbehörden die mutmaßlichen Umstände des Aufenthalts der Geschädigten [REDACTED] in Deutschland bekannt geworden waren, wurden entsprechende Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet.

- 6. „Bestellung, Import und Haltung“ von „Arbeitsklaven“ nach/in Bayern**  
**6.1 Wie viele Fälle von „Menschenhandel“ wurden in der letzten Legislatur und in dieser Legislatur von bayerischen Staatsanwaltschaften zur Klage zugelassen (bitte jeweils zum 01.01. eines Jahres aufschlüsseln)?**  
**6.2 Wie viele der in 6.1 abgefragten Fälle führten zu einer Verurteilung (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragrafen lückenlos ausführen)?**  
**6.3 Welche Branchen sind von dem in 6.1 und 6.2 abgefragten Phänomen am häufigsten betroffen?**

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik – die bundeseinheitlich im Ausschuss für Justizstatistik abgestimmt wird – trifft Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten. Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafrest oder Geldstrafe verhängt wurde oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist. Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Wie oft bestimmte Tatumstände, etwa ein Bezug zu bestimmten „Branchen“, gegeben sind, wird nicht erfasst.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zu der Anzahl der wegen Menschenhandels (§ 232 StGB) Abgeurteilten und Verurteilten aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2013 bis 2018 folgendes Bild.

Jahr	Zahl der Abgeurteilten	Zahl der Verurteilten
2013	15	15
2014	23	21

Jahr	Zahl der Abgeurteilten	Zahl der Verurteilten
2015	16	13
2016	17	11
2017	4	4
2018	8	5

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2019 ist noch nicht veröffentlicht.

## **7. Dunkelziffer**

### **7.1 Wie hoch ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Dunkelziffer von Menschen, die gegen ihren Willen in sklavenartigen Verhältnissen in Bayern „gehalten“ werden (sei es als eine Art von „Arbeitssklaven“ in der Küche von z. B. asiatischen Restaurants, sei es als z. B. osteuropäische Arbeiter, die von „Subunternehmern“ verkauft werden, etc.)?**

Die Strafverfolgungsbehörden nehmen Ermittlungen auf, wann immer ihnen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten bekannt werden (§ 152 Abs. 2 Strafprozessordnung – StPO). Ebenso schreiten die Sicherheitsbehörden ein, wann immer dies zur Beseitigung rechtswidriger Zustände oder sonst zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung veranlasst ist. Mutmaßungen über etwaige nicht bekannt gewordene Fälle, in denen Menschen gegen ihren Willen in „sklavenartigen Verhältnissen“ in Bayern „gehalten“ werden, stellt die Staatsregierung mangels belastbarer Anhaltspunkte nicht an.

### **7.2 Welche Programme hat die Staatsregierung derzeit laufen, die das Ziel haben, die in 1 bis 7.1 abgefragten Verhältnisse zu bekämpfen (bitte Haushaltstitel angeben, aus denen diese Programme finanziert werden)?**

Die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden schreiten konsequent ein, sofern ihnen Fälle menschenunwürdiger oder menschenrechtswidriger Zustände bzw. Straftaten bekannt werden. Auf die Antwort zu Frage 7.1 wird verwiesen.

Zudem unterstützt die Staatsregierung an verschiedenen Stellen Maßnahmen mit dem Ziel der Prävention, der Aufklärung und des Opferschutzes. So fördert die Staatsregierung die Fachberatungsstellen Jadwiga (Stop dem Frauenhandel Ökumenische gGmbH) und Solwodi Bayern e. V. Zur Aufklärung über Menschenhandel/Zwangsprostitution beteiligen sich diese unter anderem im Rahmen des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel an der Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Fachtagung. Jedes Jahr werden außerdem mehrfach Fortbildungen zu den Formen des Menschenhandels und zur Identifikation von Opfern von Menschenhandel, vor allem für Mitarbeitende von Sozialdiensten, Wohlfahrtsverbänden und anderen Fachorganisationen, durchgeführt. Die Fachberatungsstellen sind aktiv in der medialen Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Sie leisten aufsuchende Milieusozialarbeit in Form von Streetworking in verschiedenen bayerischen Städten, besuchen Asylunterkünfte und betreiben Netzwerkkooperationen.

Durch das Landeskriminalamt als Zentralstelle für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten werden eine Vielzahl von zielgruppenorientierten Fortbildungsmaßnahmen, u. a. an der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Polizei, und am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, durchgeführt.

Ferner informiert das Landeskriminalamt alle Polizeibeamten über das Phänomen Menschenhandel und Ausbeutung im Rahmen des polizeiinternen Intranetangebots.

Die Staatsregierung wird außerdem ein umfassendes neues Konzept zur Prävention jeder Art von Gewalt erarbeiten, das auch neue Ausprägungen von Gewalt und deren frühzeitige Erkennung und Gegensteuerung berücksichtigt. Sie hat dazu unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich am 10.05.2019 konstituiert hat. Im Rah-

men des umfassenden Gewaltschutz- und Gewaltpräventionskonzepts werden auch Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Prävention und Intervention zugunsten von Opfern von Menschenhandel/Zwangsprostitution eruiert und weitere Maßnahmen entwickelt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers und Andreas Winhart (AfD) vom 17.06.2019 zum Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern II“ (Drs. 18/3687) Bezug genommen.

**7.3 Welche Stellen sind mit der Bekämpfung der in 1 bis 7.1 abgefragten Verhältnisse hauptamtlich beschäftigt (bitte Anzahl und Sitz der in bayerischen Behörden hierfür eingeplanten Stellen aufschlüsseln)?**

Die Verfolgung von Straftaten nach den §§ 232 ff. StGB (Menschenhandel u. a.) obliegt allen bayerischen Staatsanwaltschaften sowie den Gerichten im Rahmen ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit.

Die Beschäftigten der Justiz, die mit Strafverfahren wegen Menschenhandels befasst sind, erledigen diese Aufgabe in der Regel als einen Teil der Gesamtaufgabe „Durchführung von strafrechtlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren“, je nach Aufgabenmodell mit einem unterschiedlich großen Anteil ihrer Arbeitskraft. Wenn die Umstände des Einzelfalls hierfür Anlass geben, können die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Spezialabteilungen, etwa für organisierte Kriminalität, geführt werden. Bei den grenznahen Staatsanwaltschaften Traunstein, Landshut, Kempten und Regensburg bestehen Spezialabteilungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden und organisierten Kriminalität, wie z. B. Schleuserkriminalität (sog. Traunsteiner Modell). Statistiken dazu, wie viele Arbeitskraftanteile bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften in Bayern im Bereich Menschenhandel eingesetzt werden, werden nicht geführt.

Hinsichtlich der polizeilichen Aufgabenverteilung im Bereich „Menschenhandel“ wird auf Drs. 18/3687 (siehe oben) Bezug genommen.

**8. Öffentlichkeitsarbeit**

- 8.1 Welche öffentlich wirksamen Kampagnen der Staatsregierung richten bzw. richteten sich z. B. aufklärerisch gegen die in 1 bis 7 abgefragten in Bayern praktizierten Arten des Haltens von Menschen unter sklavenartigen Bedingungen (bitte für diese und die letzte Legislatur lückenlos angeben)?**
- 8.2 Welche öffentlich wirksamen Kampagnen der Staatsregierung richten bzw. richteten sich diese und letzte Legislatur z. B. aufklärerisch gegen die im Koran und den Hadithen „theologisch“ legitimierte Haltung von Sklaven (bitte hierzu angeben, auf welche Moscheegemeinden die Staatsregierung in diesem Zusammenhang zugegangen ist)?**

„Sklavenhaltung“ ist menschenrechtswidrig und strafbar. Die Maßnahmen, die das Ziel der Prävention, der Aufklärung und des Opferschutzes haben, sind in der Antwort zur Frage 7.2 beschrieben.

- 8.3 Welche Pressemitteilungen hat die Staatsregierung oder eine ihr untergeordnete Behörde herausgegeben, die ihre Abscheu zum Ausdruck brachte, Menschen in Bayern unter sklavenartigen Bedingungen zu halten (bitte hierzu die Pressemitteilung der Staatsregierung zum Fall der ██████████ bzw. der Razzia betreffend der Koch-Sklaven in asiatischen Restaurants im Wortlaut wiedergeben)?**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. wurden im „Fall ██████████“ bisher keine Pressemitteilungen herausgegeben. Presseanfragen zur derzeit stattfindenden Hauptverhandlung werden von der Pressestelle des Landgerichts Weiden i. d. OPf. beantwortet.

Bei dem weiter angesprochenen Sachverhalt handelt es sich – soweit feststellbar – nicht um ein von einer bayerischen Staatsanwaltschaft geführtes Strafverfahren, sondern um ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover aus dem Jahr 2009.